

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Nahverkehr und Straßen	Datum 23.05.2016	Drucksachen-Nr. 2016/084
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	nicht öffentlich	20.06.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

Tagesordnungspunkt 21

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (VHB);
Anpassung der Tarife zum 01.01.2017**

Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB) im Rahmen seiner Tarifhoheit bei den Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg) die beabsichtige Tarifierhöhung beantragen wird.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „Light“ gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 20.06.2016 vorberaten. Er empfiehlt mehrheitlich den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Berechnung des Tarifierhöhungsbedarfs der VHB GmbH erfolgt auf Basis der mit dem neuen VHB-Vertrag zum 03.12.2009 festgelegten Kriterien. Eines dieser Kriterien ist der Kosten-Index des RVF (Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH). Dieser Index wurde vom RVF für 2015 an die tatsächlichen Gegebenheiten im RVF angepasst. In Abstimmung mit der Verwaltung ist bei der Fortschreibung der Berechnung des Tarifierhöhungsbedarfs der VHB GmbH der angepasste Index zur Anwendung gekommen.

Nach dieser Methodik der Berechnung ergibt sich für 2017 ein Anpassungsbedarf der Tarife um durchschnittlich 2,68 % (für 2016 = 2,64 %). Die VHB GmbH beabsichtigt im Rahmen der ihr obliegenden Tarifhoheit, die Verbundtarife zum 01.01.2017 um durchschnittlich 2,68 % zu erhöhen (**s. ANLAGE 1**). Ein entsprechender Antrag an die Genehmigungsbehörden (Regierungspräsidium Freiburg und Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg) wird gestellt. Damit sollen die Mehrkosten der bereits erfolgten und der erwarteten Kostenentwicklungen refinanziert werden.

Von der Tarifierhöhung sind fast alle Tarifarten betroffen. Der Tarif der Schülermonatskarte (SMK) „Light“ wird nicht erhöht (letzte Erhöhung zum 01.01.2016, turnusmäßige Erhöhung alle drei Jahre).

Diese Vorgehensweise wurde in der Beiratssitzung der VHB GmbH am 10.06.2016 beraten und beschlossen. Eine entsprechende Übersicht liegt bei.

Gemäß dem Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhöhung abwenden, in dem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der SMK „Light“ zu übernehmen und es ansonsten – wie in den Vorjahren – bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 €/Jahr. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht. Somit entstehen dem Landkreis aufgrund der Tarifierhöhung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Darüber hinaus trägt der Landkreis die Mindererlöse bei der SMK „Light“ gegenüber der SMK „Plus“. Gemäß Beschluss des Kreistags vom 06.06.2011 bleibt der Tarif für die SMK „Light“ jeweils drei Jahre stabil und wird dann auf 85 % des Tarifs der SMK „Plus“ angepasst. Da der Tarif der SMK „Light“ in 2016 erhöht wurde, bleibt dieser in 2017 unverändert.

Der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2016 beträgt 6,05 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I. Bei etwa 50.000 verkauften SMK „Light“ werden somit etwa 302.500 € an den VHB ausgeglichen. Durch die Anpassung zum 01.01.2017 erhöht sich der Tarif der SMK „Plus“ von 40,30 € auf 41,30 € und somit der Ausgleichsbetrag an den VHB für 2017 auf 7,05 €/SMK „Light“ in der Preisstufe I. Bei etwa 50.000 verkauften SMK „Light“ erhöht sich somit der Ausgleichsbetrag an den VHB auf etwa 352.500 € (Mehrkosten ca. = 50.000 €).

Ergänzender Hinweis:

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 23.07.2012 wird der Eigenanteil für Schüler der Sonder- und Förderschulen ab Klasse 5 sowie der Haupt- und Werkrealschüler von Klasse 5 – 9 schrittweise bis zum Schuljahr 2016/2017 auf 100 % des Entgelts der SMK „Light“ gemäß der „Preisstufe I“ angepasst. Zum Schuljahresbeginn 2016/2017 erhöht sich der Eigenanteil im September 2016 entsprechend von 96 % auf 100 % bzw. von 33,00 € auf 34,25 €. Da bei der Tarifierhöhung zum 01.01.2017 der Tarif der SMK „Light“ unverändert bleibt, bleibt auch der Eigenanteil dann unverändert bei 34,25 €.

Anlagen

Anlage 1 – Tarifierhöhung ab dem 01.01.2017